

## Umsetzung der neuen GwV-FINMA & der VSB 19

Als Folge des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über das Dispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung revidiert die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA). Gleichzeitig plant die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) die aktuelle Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 16) in wesentlichen Punkten anzupassen.

Die überarbeitete GwV-FINMA und die angepasste VSB treten voraussichtlich per 2019 in Kraft und bringen für Finanzintermediäre zahlreiche Änderungen und Neuerungen mit sich, wie z.B.:

- Finanzintermediäre sollen zukünftig die wirtschaftlich Berechtigten anhand von risikobasierten Massnahmen verifizieren.
- Bei Geschäftsbeziehungen zu Sitzgesellschaften müssen die Gründe für die Verwendung der Sitzgesellschaften abgeklärt werden und je nach Komplexität der Strukturen ist die Sitzgesellschaft als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken zu klassifizieren.
- Finanzintermediäre sollen zukünftig mittels risikobasiertem Ansatz die Kundeninformationen regelmässig aktualisieren.

Die interne Umsetzung der revidierten GwV-FINMA und der VSB 19 verlangt von den Finanzintermediären einiges ab. Neben den zusätzlichen Aufwänden und Kosten für die Umsetzung müssen die internen Bestimmungen wie Reglemente, Weisungen und Handbücher angepasst, bestehende interne Prozesse geändert und die Mitarbeitenden geschult werden. Mittels systemtechnischer Unterstützung sollten die internen Aufwände so gering wie möglich gehalten, automatisiert und operationelle Fehler der Mitarbeitenden vermieden werden, was zusätzlich eine Anpassung der bestehenden IT-Systeme verlangt.

### Unser Angebot

Mit unserer langjährigen Erfahrung im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie der VSB unterstützen wir Sie als Finanzintermediär, als finanznahes Unternehmen oder als IT-Dienstleister im Finanzbereich mit massgeschneiderten praxisorientierten Lösungsansätzen bei der Umsetzung der revidierten GwV-FINMA und der VSB 19.

### Unsere Leistungen im Überblick

- Wir begleiten und unterstützen Sie bei der fristgerechten Umsetzung der Anforderungen der revidierten GwV-FINMA und der VSB 19.
- Wir erstellen eine Betroffenheitsanalyse und beraten Sie hinsichtlich möglicher Varianten, um den neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Auf Ihren Wunsch setzen wir den eruierten Handlungsbedarf gestützt auf Ihre Bedürfnisse um.
- Wir bieten Ihnen Support bei der Planung, Koordination und Einführung neuer Prozesse, Dokumente und den erforderlichen IT-Anpassungen.
- Wir bilden Ihre Mitarbeitenden mittels Fachkursen vor Ort oder mittels standardisierten oder individualisierten e-Learnings aus, damit sie die neuen Vorschriften korrekt umsetzen können.

### Kontakt

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und unterbreiten Ihnen gerne eine individuelle Offerte:

**Christoph Würgler**  
LL.M., Rechtsanwalt  
Geschäftsführender Partner, CEO  
Telefon 058 748 44 20  
[christoph.wuergler@equilas.ch](mailto:christoph.wuergler@equilas.ch)

**Alain Brodbeck**  
MLaw, Rechtsanwalt  
Senior Legal & Compliance Officer  
Telefon 058 748 44 21  
[alain.brodbeck@equilas.ch](mailto:alain.brodbeck@equilas.ch)